



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Dienstag, 01.04.2025, 19:30 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Saal Grauburgunder, Am Heuergrund 8, 55129
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Errichtung von Zebrastreifen an den Einmündungen Am Kartäuserhof und Heuerstraße (BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0378/2025
2. Umgestaltung der Grünanlage „An der Brausch“ zügig umsetzen (SPD)
Vorlage: 0501/2025
3. Ortsbegehungen „Starkregenkonzept“ für die Öffentlichkeit öffnen (SPD)
Vorlage: 0505/2025

Beschlussvorlagen

Anfragen

4. Poller im Ortskern (Alte Mainzer Straße 17-19) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0382/2025
5. Fahrradweg Robert-Bosch-Straße (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0383/2025
6. Alte Mainzer Str. 56 – Anbringung eines Fahrradbügels
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0384/2025
7. Barrierefreier Ausbau des Zu- und Abgangs zur Straßenbahnhaltestelle
„Büdingerstraße“ (CDU)
Vorlage: 0492/2025
8. Einsatz mobiler Verkehrsüberwachungssysteme (CDU)
Vorlage: 0494/2025

9. Spielplatz am Zagrebplatz – Entfernung von Spielgeräten (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD)
Vorlage: 0495/2025
10. Kindertagespflege in Mainz-Hechtsheim (SPD)
Vorlage: 0497/2025
11. Situation im Pflegestützpunkt Weisenau / Laubenheim / Hechtsheim (SPD)
Vorlage: 0498/2025
12. Einrichtung einer Seniorentagesstätte in Mainz-Hechtsheim (SPD)
Vorlage: 0499/2025
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 13.1. Hundespielwiese (ÖDP)
Vorlage: 1575/2024
 - 13.2. Mülleimer im Kirchenstück (SPD)
Vorlage: 0177/2025
 - 13.3. Zwischenbericht zur Anfrage 1572/2024
 - 13.4. Leerstände in der Ortsmitte zur Vorlage 1577/2024
 - 13.5. Nutzung und Platzierung des Lastenfahrrads vor der Bäckerei Werner in der Alten Mainzer Straße (ÖDP)
Vorlage: 1354/2024
14. Sachstandsberichte
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel
17. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 19.1. Zusatzantwort der Verwaltung

Mainz, 25.03.2025

gez. Ulrike Cohnen
Ortsvorsteherin



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 01.04.2025

Errichtung von Zebrastreifen an den Einmündungen Am Kartäuserhof und Heuerstraße

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Errichtung je eines Zebrastreifens an den Einmündungen der Straßen „Am Kartäuserhof“ und „Heuerstraße“ auf den Lindenplatz bzw. in die Alte Mainzer Straße möglich ist.

Begründung:

Die Einmündungen der Straßen „Am Kartäuserhof“ und „Heuerstraße“ auf den Lindenplatz bzw. in die Alte Mainzer Straße sind wegen der parkenden Fahrzeuge oft nicht gut einsehbar und viel befahren. An diesen Stellen queren allerdings viele Fußgänger*innen die beiden Einmündungen (in Verlängerung des Gehwegs). Hier würde aus unserer Sicht die Errichtung von Zebrastreifen Abhilfe schaffen und die Sicherheit deutlich erhöhen.

Während einer Baustelle im Jahr 2023 war im Bereich der Einmündung der Straße „Am Kartäuserhof“ gab es hier einen Behelfszebrastreifen, dieser hat aus unserer Sicht die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme verdeutlicht.

gez. Benedikt Beer & Matthias Zimmer
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Antrag

Umgestaltung der Grünanlage „An der Brausch“ zügig umsetzen

Wir erinnern an die geplante Umgestaltung der Grünanlage „An der Brausch“ und bitten darum, diese zügig umzusetzen. Das Projekt war bereits für das Jahr 2024 vorgesehen.

Ylva Dayan



Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

(Prüf)Antrag

Ortsbegehungen „Starkregenkonzept“ für die Öffentlichkeit öffnen

In den kommenden Wochen sollen zur Vorbereitung auf das städtische Hochwasserschutz- und Starkregenkonzept im Stadtteil Hechtsheim mehrere Ortsbegehungen stattfinden. Bei den Begehungen sollen die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und mögliche Risiken bei Starkregen betrachtet werden.

Wie wichtig ein Starkregenkonzept ist, hat der Stadtteil Hechtsheim bei zwei aufeinanderfolgenden Starkregenereignissen erfahren. In beiden Fällen wurden beachtliche Schäden angerichtet.

Bisher wurden die Termine nicht öffentlich bekannt gemacht. Wir regen an zu prüfen, ob die Begehungen unter der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stattfinden können. Damit haben Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, aufgrund ihrer Ortskenntnis zusätzliche Informationen einzubringen.

Ylva Dayan



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 01.04.2025
Poller im Ortskern (Alte Mainzer Straße 17-19)

Durch einen Beschluss des Ortsbeirates in der vorherigen Amtsperiode wurden in Höhe der Alten Mainzer Str. 15a (vor dem Eiscafé) Parkplätze entfernt und Poller zur Absperrung angebracht. In diesem Zuge wurde auch ein Parkplatz vor der Alten Mainzer Str. 17 entfernt. Hier wurden allerdings keine Poller angebracht, wodurch dieser Parkplatz auch weiterhin regelmäßig genutzt wird. Besonders wegen der Nähe zur Einmündung der Strickergasse führt dies zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation. Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum wurde der entfernte Parkplatz vor der Hausnummer 17 nicht durch Poller abgesperrt?
- Für welchen Zeitpunkt beabsichtigt die Verwaltung die Errichtung der Poller?
- Wenn dies nicht beabsichtigt ist: welche Maßnahmen zur Verkehrssicherung können hier bis wann erfolgen?

Weiterhin fehlt vor der Hausnummer 19 in der Alten Mainzer Straße ein Poller, dieser wurde entfernt. Die entstandene Lücke wird regelmäßig als Parkplatz genutzt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wurde der Poller an dieser Stelle durch die Stadt entfernt? Wenn ja, warum?
- Beabsichtigt die Verwaltung einen Ersatz des fehlenden Pollers?
- Bis wann ist mit einem Ersatz zu rechnen?

Vielen Dank!

gezeichnet
Benedikt Beer & Matthias Zimmer
Bündnis 90 – Die Grünen



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 01.04.2025 Fahrradweg Robert-Bosch-Straße

Vor einiger Zeit wurde der Belag des Fahrrad- und Fußweges in Höhe der Robert-Bosch-Str. 44 (LKW-Ausfahrt Bäckerei Ditsch) erneuert. Anstelle des bisherigen Belags aus Pflastersteinen mit farblicher Markierung des Fahrradweges wurde die Fläche asphaltiert. Dies ist auf Grund der hohen Beanspruchung auch sinnvoll.

Leider wurde auf der neuen Fläche bisher (Stand 11.03.2025) keine Markierung des Fahrradwegs oder des Fußweges vorgenommen. Dies führt dazu, dass die LKW-Fahrer*innen die Ausfahrt ähnlich einer Straßeneinmündung nutzen und nicht immer auf Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen achten.

Für uns ergeben sich aus der Situation folgende Fragen:

- Warum wurde der Fahrrad- und Fußweg bislang nicht sichtbar markiert?
- Wann plant die Verwaltung eine entsprechende Markierung in diesem Bereich?
- Wenn keine Markierung vorgesehen ist: Warum ist dies so? Welche anderen Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssituation sind geplant?

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die gesamte Situation des Fahrradweges entlang der Robert-Bosch-Straße nicht zufriedenstellend ist (schlechte Sichtbarkeit wegen parkenden Fahrzeugen, teilweise schlechter Bodenbelag, im Sommer durch fehlenden Rückschnitt der Bepflanzung oft zu eng, etc.).

Vielen Dank!

gezeichnet

Benedikt Beer & Matthias Zimmer

Bündnis 90 – Die Grünen



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 01.04.2025
Alte Mainzer Str. 56 – Anbringung eines Fahrradbügels

Die Situation rund um den Zebrastreifen vor der Alten Mainzer Str. 56 war schon häufig Thema in Sitzungen des Ortsbeirates. Noch in der letzten Amtsperiode gab es eine Verständigung (inkl. Zusage der Verwaltung) zur Errichtung eines Fahrradbügels zur Vermeidung von falschparkenden Autos. Dieser Fahrradbügel ist (Stand 11.03.2025) nicht installiert worden. Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum wurde der Fahrradbügel bislang nicht installiert?
- Für welchen Zeitpunkt ist die Installation des Fahrradbügels geplant?
- Wenn die Installation nicht zeitnah geplant sein sollte: Warum? Welche weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssituation sind alternativ vorgesehen?

Vielen Dank!

gezeichnet
Benedikt Beer & Matthias Zimmer
Bündnis 90 – Die Grünen

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirates am 01. April 2025

Barrierefreier Ausbau des Zu- und Abgangs zur Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“

Seit dem 05. März 2025 ist, aufgrund der Umbauarbeiten am Mainzer Münsterplatz, u.a. auf der Straßenbahnlinie 52 ein Schienenersatzverkehr eingesetzt. Die Streckenführung der Ersatzbuslinie erfolgt aus dem Ortskern, über die Neue Mainzer Straße, auf die Geschwister-Scholl-Straße. Die Ersatzhaltestelle „Büdingerstraße“ ist an der Neuen Mainzer Straße eingerichtet worden. Von Seiten des Bahnwegs ist die Ersatzhaltestelle -an der Neuen Mainzer Straße- nur über eine äußerst steile Treppe zu erreichen; die vorhanden schmalen Rampen eignen sich allenfalls zum Hinaufschieben eines Fahrrades.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, Rollatorennutzerinnen und -nutzer) oder beispielsweise einem Kinderwagen, die vom Bahnweg kommend die Ersatzhaltestelle nutzen möchten, können die Treppe nicht überwinden. Eine andere Möglichkeit, in räumlicher Nähe, auf die Neue Mainzer Straße zu gelangen gibt es nicht. Dies bedeutet, dass die Ersatzhaltestelle nicht genutzt werden kann und entweder auf die Haltestellen „Am Schinnergraben“ oder „Jägerhaus“ ausgewichen werden muss, was aufgrund der nicht unerheblichen räumlichen Entfernung gerade für diese Personengruppe besonders beschwerlich ist. Vor diesem Hintergrund ist der barrierefreie Umbau des Zugangs zur Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“ bzw. zur Neuen Mainzer Straße erforderlich.

Wir fragen daher die Verwaltung der Stadt Mainz:

1. Ist der Verwaltung die fehlende Barrierefreiheit des Zugangs zur Straßenbahnhaltestelle/ zur Ersatzhaltestelle „Büdingerstraße“ bekannt?
2. Welche Ausweichmöglichkeiten für o.g. Personengruppen werden -für die Dauer des aktuellen Ersatzverkehrs- seitens der Verwaltung gesehen/ angeboten?
3. Kann nach Einschätzung der Verwaltung ein barrierefreier Zu- und Abgang zur Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“ durch bauliche Veränderungen kurz- bzw. mittelfristig geschaffen werden? Unter welchen Voraussetzungen wäre dies möglich? Wenn nein, warum nicht?

Gez. Vera Krahn (CDU)

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirates am 01. April 2025

Einsatz mobiler Verkehrsüberwachungssysteme

Am Vormittag des 25.02.2025 führte die Mainzer Verkehrsüberwachung im Verbindungsweg zwischen dem Straßenzug „Bahnweg“ und „Am Schinnergraben“, auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle „Büdingerstraße“, eine Verkehrsüberwachungsmaßnahme unter Einsatz eines mobilen Geschwindigkeitsmesssystems (sog. „mobiler Blitzer“) durch. Der Einsatz solcher Systeme ist regelmäßig zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund besonderer Gefahrenstellen bzw. anliegender Örtlichkeiten mit besonderem Schutzniveau, z.B. Schulen, Kindergärten oder Seniorenheimen intendiert. Da die vorhanden Kapazitäten solcher Messsysteme beschränkt sind, sollten diese möglichst effizient eingesetzt werden. Hinsichtlich der oben beschrieben, vergleichsweise abgelegenen Örtlichkeit war eine besondere Verkehrsgefährdung oder regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen bisher nicht bekannt.

Wir fragen daher die Verwaltung der Stadt Mainz:

1. Aufgrund welcher Gefahrenindikation wurde am Vormittag des 25.02.2025 an o.g. Örtlichkeit die beschriebene Verkehrsüberwachungsmaßnahme durchgeführt?
2. Konnte, nach Einschätzung der Verwaltung, der Gefahrenlage durch die Verkehrsüberwachungsmaßnahme adäquat und effizient begegnet werden?

Gez. Vera Krahn (CDU)



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 01.04.2025
Spielplatz am Zagrebplatz – Entfernung von Spielgeräten

In Laufe der 12. Kalenderwoche wurden auf dem Spielplatz am Zagrebplatz Spielgeräte entfernt. Bereits in der Anfrage 1560/2024 von Bündnis 90/Die Grünen wurde auf die Bedeutung dieses Spielplatzes als zentraler Treffpunkt in Hechtsheim hingewiesen. In der Antwort auf diese Anfrage konnte die Verwaltung noch keinen genauen Zeitplan für den Austausch mitteilen und verwies auf einen geplanten Beteiligungsprozess. Da die Entfernung nun zu Beginn des Frühlings erfolgte und es bislang keine Informationen zur geplanten Partizipation vorliegen stößt bei betroffenen Bürger*innen und uns auf Unverständnis.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgenden Fragen:

- Warum musste die Entfernung so früh erfolgen, wenn doch in der Antwort auf die Anfrage aus dem Jahr 2024 auf den Herbst verwiesen wurde.
- Wie sieht der aktuelle Zeitplan für den Austausch der Geräte aus?
- Wie wird der angedachte Beteiligungsprozess gestaltet? Wann beginnt dieser? Welche Gruppen werden hierzu eingeladen? Ist eine Einladung auch an die Mitglieder des Ortsbeirates vorgesehen?
- In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für die Arbeiten am Zagrebplatz vorgesehen?

Vielen Dank!

gezeichnet

Benedikt Beer & Matthias Zimmer (Bündnis 90 – Die Grünen)

Ylva Dayan, Jan-Dustin Kley & Klaus Euteneuer (SPD)



Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Anfrage

Kindertagespflege in Mainz-Hechtsheim

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsalternative im familiennahen Umfeld. Sie ist gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Wir fragen:

- 1) Wie viele Kindertagespflegepersonen gibt es im Stadtteil Mainz-Hechtsheim?
- 2) Bewertet die Stadt Mainz diese Kapazitäten als ausreichend?
- 3) Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um die Kapazitäten im Stadtteil Mainz-Hechtsheim gegebenenfalls zu erhöhen?

Ylva Dayan



Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Anfrage

Situation im Pflegestützpunkt Weisenau / Laubenheim / Hechtsheim

Mit Blick auf die zurückliegende Schließung aufgrund der personellen Situation fragen wir nach dem aktuellen Stand im Pflegestützpunkt Weisenau / Laubenheim / Hechtsheim. Die Bedeutung dieses Pflegestützpunkts für die Menschen in den drei Stadtteilen braucht hier nicht dargestellt zu werden, sie liegt auf der Hand.

Ylva Dayan



Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Anfrage

Einrichtung einer Seniorentagesstätte in Mainz-Hechtsheim

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co KG hat im Herbst 2024 mitgeteilt, dass die einstmals für eine Seniorentagesstätte vorgesehenen Räumlichkeiten im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim ab dem 1. Oktober 2024 durch eine Musikschule angemietet werden.

Weiter wurde den Mitgliedern des Ortsbeirats am 1. Oktober 2024 durch den Sozialdezernenten Dr. Eckart Lensch mitgeteilt, dass sich ein potentieller Träger einer Seniorentagesstätte gemeldet habe und dass mit diesem Kontakt aufgenommen werde.

Wir fragen:

- 1) Wie sieht der aktuelle Sachstand in dieser Thematik aus?
- 2) Zu welchem konkreten Ergebnis sind die Gespräche gekommen?

Ylva Dayan

Antwort zur Anfrage Nr. 1575/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend
Hundenspielwiese (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Flächenverfügbarkeit:** Gibt es im Stadtteil Hechtsheim geeignete öffentliche oder städtische Grundstücke, die für die Errichtung einer Hundenspielwiese in Frage kommen könnten?

Der Verwaltung sind im Stadtteil Hechtsheim aktuell keine geeigneten öffentlichen oder städtischen Flächen gegenwärtig, die für die Errichtung einer Hundenspielwiese in Frage kommen könnten.

Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche für eine Hundenspielwiese müssen verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, wie beispielsweise ausreichende Größe, Lage, gute Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit von geeigneter Infrastruktur.

Die Flächen der Stadt Mainz in Hechtsheim, die nicht aufgrund schuldrechtlicher Vereinbarungen an Dritte vergeben sind, werden als Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche oder Ausgleichsfläche genutzt oder sind Teil von Grünflächen. Aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben oder städtebaulicher Planungen stehen diese Flächen einer anderweitigen Verwendung nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich werden durch die Verwaltung keine „Hundenspielwiesen“ auf städtischen Grünflächen eingerichtet. Das Stadtgebiet ist strukturell mit Angeboten für die Freizeitgestaltung und die freiraumgebundene Naherholung der Bürger:innen unterversorgt. Die Bereitstellung großflächiger Hundewiesen würde das bestehende Angebot zusätzlich verknappen. Weiterhin werden die vorhandenen Kapazitäten für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen ebenfalls auf die Sicherung und Entwicklung der Naherholungsfunktion für Menschen und die ökologischen Funktionen von Natur und Umwelt konzentriert.

Im Übrigen können hundehaltende Bürger:innen ihre Tiere innerhalb des Stadtgebiets in eigener Verantwortung frei laufen lassen, soweit dies nicht im Einzelfall anderslautend geregelt ist. Sofern Bedarf von Tierhalter:innen an einer speziell für Hunde ausgelegten Spiel- und Freilauffläche besteht, kann dieser in privater Initiative organisiert werden.

2. **Finanzielle Unterstützung:** Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Mainz einen Teil der Kosten für die Einrichtung einer Hundenspielwiese übernimmt oder durch Fördermittel unterstützt?

Eine finanzielle Unterstützung von privaten Initiativen ist nicht möglich. Hierfür existieren keine Haushaltsansätze.

3. Planungsunterstützung: Könnten Fachabteilungen der Stadt Mainz bei der Planung und Umsetzung eines solchen Projekt beratend zur Seite stehen?

Personelle Kapazitäten zur Planung oder Betreuung privater Initiativen können nicht bereit gestellt werden, da die Vielzahl an bereits vorliegenden Planungs- und Bearbeitungserfordernissen, die gegenüber „Hundespielwiesen“ priorisiert werden müssen, z. B. Freianlagen für Schulen, Kitas, Sportflächen, Parkanlagen und Spielplätze, Straßenbegleitgrün, etc., dies nicht zulässt.

4. Kooperation mit privaten Grundstückseigentümern: Gibt es Optionen mit privaten Grundstückseigentümern zusammen zu arbeiten, die eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen könnten?

Private Initiativen können mit privaten Grundstückseigentümern kooperieren. Die Verwaltung wird dies aus den genannten Gründen nicht übernehmen können.

Mainz, 05.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0177/2025 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend
Mülleimer im Kirchenstück (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Bereich des Kirchenstücks, zwischen "Alte Mainzer Straße" und "Vogelsbergstraße" ist keine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche und somit auch kein Teil der satzungsgemäßen Reinigung. Der Weg wird deshalb nicht von der Verwaltung gereinigt, auch werden keine Papierkörbe in diesem Bereich bewirtschaftet.

Im April 2021 wurden der Ortsverwaltung Hechtsheim mit Unterstützung des damaligen Entsorgungsbetriebs Mainz drei Papierkörbe für den Bereich des Kirchenstücks zur Verfügung gestellt. Diese wurden dann durch eine private Initiative betreut, einschließlich der regelmäßigen Leerung der Papierkörbe.

Ende des Jahres 2024 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die private Initiative nicht mehr die Möglichkeit hat, die Leerungen selbst durchzuführen. Offensichtlich wurde in Folge dessen die Papierkörbe entfernt. Es ist nicht bekannt, wer die Papierkörbe abmontiert hat und wo diese sich nun befinden.

Bezüglich der Anfrage unter welchen Voraussetzungen die Mülleimer wieder aufgestellt werden können, können wir leider nur mitteilen, dass von Seiten der Stadt keine Zuständigkeit für die Aufstellung und Leerung der Abfallbehältnisse in der Örtlichkeit vorhanden ist, da die Abfallbehältnisse nicht aus dem Abfallgebührenhaushalt finanziert werden können. Besteht ein Interesse an einer Neuaufstellung von Behältnissen, ist dies in Abstimmung mit der Verwaltung bei Klärung der Kostentragung, insbesondere der Kosten der Leerung der Behältnisse, möglich.

Mainz, 06.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Zwischenbericht zur Anfrage Nr. 1572/2024 von CDU, FDP, FW, ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit/ Schülerlotsen

Die Planung und der Einsatz von Schülerlots:innen stellen ein ehrenamtliches Engagement dar, das sich aus dem jeweiligen Schulumfeld entwickelt. In der Vergangenheit haben sich vereinzelt Schülerlotsenaktivitäten an Grundschulen ergeben, die sich aber i.d.R. nicht dauerhaft etablieren konnten.

Die Verwaltung unterstützt das Thema von der Sache her, hat jedoch keine Zuständigkeit für die Organisation und den Betrieb. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit kann die Verwaltung berichten, dass die Polizei entsprechende Aktivitäten begleitet hat, z.B. durch Einweisung der freiwilligen Helfer:innen.

Zur Beurteilung des aktuellen Stands bezüglich rechtlicher und sicherheitsrelevanter Fragestellungen ist die Verwaltung auf die Expertise der Polizei angewiesen. Diesbezüglich hat die Verwaltung Kontakt mit der Polizei aufgenommen, welche hierzu Unterstützung zugesagt hat. Nach Eingang der erforderlichen Informationen wird die Verwaltung in einer der kommenden Ortsbeiratssitzungen eine fundierte Stellungnahme vorlegen.

Mainz, 12.02.2025


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Cohnen
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nucken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, *11. 2.* 2025

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 12.11.2024
hier: Leerstände in der Ortsmitte (SPD); Vorlage 1577/2024
Aktenzeichen: 2 63 20 He

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Cohnen,

zu der Nachfrage aus dem Ortsbeirat zu o. g. Betreff teile ich Folgendes mit:

Sofern Leerstand bereits vor Inkrafttreten der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mainz (Zweckentfremdungsverbotssatzung) vom 06.04.2022 vorlag, handelt es sich hierbei gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Zweckentfremdungsverbotssatzung nicht um Wohnraum im Sinne dieser Satzung. Eine derartige Regelung, wonach gegen Leerstand, welcher bereits vor Inkrafttreten der Satzung vorlag, nicht vorgegangen werden kann, findet sich auch in § 1 Abs. 2 des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG).

Daher besteht aufgrund der geltenden landesrechtlichen Regelung derzeit keine Möglichkeit, gegen Leerstand, welcher bereits vor dem 06.04.2022 existierte, auf der Grundlage des ZwEWG bzw. der Zweckentfremdungsverbotssatzung verwaltungsrechtlich einzuschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 12.11.2024

Punkt 14.3 Nutzung und Platzierung des Lastenfahrrads vor der Bäckerei Werner in der Alten Mainzer Straße
Vorlage: 1354/2024

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Man bittet die Verwaltung genaue Zahlen vorzulegen. Eine wirkliche Nutzung ist hier nicht erkennbar. Daher stellt sich die Frage, ob der Stellplatz nicht entfernt werden kann.

Auf Nachfrage bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft wurde bestätigt, dass die derzeitige Ausleihquote bei etwa einer Ausleihe pro Tag im Jahresdurchschnitt liegt. Mit einem Angebot in äußeren Stadtteilen, wie hier in Hechtsheim, kann grundsätzlich nicht mit der gleichen Freqüentierung wie z.B. in der Alt- oder Neustadt gerechnet werden. Dementsprechend sind die Zahlen für Hechtsheim als gut zu bewerten. Dabei sorgt die Standortwahl für gute Sichtbarkeit, die einerseits perspektivisch noch stärkere Nutzung erwarten lässt und andererseits gute soziale Kontrolle und damit Vandalismusschutz gewährleistet.

Mainz, 5.2. 2025


Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Hauptamt
Karoline Schaller
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.081
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 22 74
Fax 0 61 31 - 12 21 37
karoline.schaller@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 02.2025

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2025

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrte Frau Cohnen,

im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	2.720,25 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2025 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schaller gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Drubba